



Skiclub Rubigen
CH-3113 Rubigen

T +41 79 720 84 98
info@skiclub-rubigen.ch
www.skiclub-rubigen.ch

Skiclub Rubigen

Schutzkonzept für Clubaktivitäten ab 01. März 2021

Version: 25. Februar 2021

Ersteller: Albert Schriber, Kathrin Bieri, Ueli Böhlen

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 eine Lockerung der Massnahmen bei Sportaktivitäten im Freien beschlossen, die ab 01. März bis auf weiteres gelten. Sofern von den Kantonen nicht anders vorgeschrieben, sind Schneesportarten, Wanderungen und Biketouren unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienemassnahmen wieder mit max. 15 Personen erlaubt.

Folgende Grundsätze müssen bei Clubaktivitäten zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an Clubaktivitäten teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Clubaktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Clubaktivitäten gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Abstand halten und Maskenpflicht

Der Vorstand empfiehlt eine individuelle Anreise zum Ausgangsort. Beim Mitfahren von **nicht** im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Familienmitglieder sowie beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch. Bei der Vorbereitung, mündlichen Begrüssung, Information und der LVS Kontrolle gilt ebenfalls Maskenpflicht. Danach sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. **Ab 8 Personen werden die Teilnehmer in zwei Gruppen aufgeteilt und der Aufstieg erfolgt mit ca. 20 Meter Abstand zwischen den Gruppen.** Nach der Tour (auf dem Parkplatz, beim Wegräumen) gilt wiederum Maskenpflicht. Wir verzichten grundsätzlich auf Händeschütteln oder Abklatschen.

Im alpinen Bereich sind auch die Massnahmen der besuchten Skistation zu befolgen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Skiclub Rubigen für sämtliche Clubaktivitäten Präsenzlisten. Die Person, die den Anlass leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten unmittelbar nach dem Anlass übermittelt wird. Die CTW Teilnehmerliste kann dazu verwendet werden, bei Gästen unbedingt Adresse und Tel. Nr. angeben. (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Club ist dies Ueli Böhlen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden +4179 720 84 98 oder mu.boehlen@bluewin.ch.

Vorstand Skiclub Rubigen

Schutzkonzept Clubaktivitäten Skiclub Rubigen